HOCHSCHULE
RAVENSBURG-WEINGARTEN
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Öffentliche Bekanntmachung

der Abstimmungstage im Verfahren zur Abwahl des Dekans der Fakultät Maschinenbau und Hinweis auf die bereits bekannt gemachte fakultätsöffentliche Aussprache

Das Rektorat (Abwahlausschuss) der Hochschule Ravensburg-Weingarten hat das Abwahlbegehren gegen Herrn Prof. Dr. Glogowski, Dekan der Fakultät Maschinenbau, mit Beschluss vom 5. Oktober 2026 zugelassen. Ort und Zeitpunkt der fakultätsöffentlichen Aussprache wurden mit Beschluss vom 15. Oktober 2026 festgelegt und gesondert bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2026 hat das Rektorat als Abwahlausschuss die Abstimmungstage, die Abstimmungszeiten, den Wahlraum sowie Ort und Zeitpunkt der Auszählung festgelegt.

Rechtsgrundlagen sind § 24a Absätze 2 bis 5 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg sowie §§ 6 bis 13 der Abwahlsatzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 16. Januar 2020.

1 Bereits bekannt gemachte fakultätsöffentliche Aussprache

Datum:	Dienstag, 3. November 2026
Uhrzeit:	16:00 Uhr
Ort:	Hauptgebäude, Raum H 061, RWU Doggenriedstraße 70, 88250 Weingarten
Teilnahmeberechtigter Personenkreis:	Mitglieder der Fakultät Maschinenbau

Die Aussprache wird von der Stellvertretung des Dekans geleitet. Dem Dekan wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; er kann eine Person seines Vertrauens hinzuziehen. Im Anschluss berät der Fakultätsrat nichtöffentlich über das Abwahlbegehren und beschließt eine Stellungnahme. Diese wird vor Beginn der Abstimmung fakultätsöffentlich bekannt gegeben.

HOCHSCHULE
RAVENSBURG-WEINGARTEN
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

2 Abstimmungstage

Erster Abstimmungstag:	Mittwoch, 18. November 2026, 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Zweiter Abstimmungstag:	Donnerstag, 19. November 2026, 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Wahlraum:	Hauptgebäude, Raum H 044

Gegenstand der Abstimmung ist die Abwahl von Herrn Prof. Dr. Glogowski aus dem Amt des Dekans der Fakultät Maschinenbau.

Die Abstimmung erfolgt frei, gleich und geheim. Die Stimme kann persönlich im Wahlraum oder durch Briefwahl abgegeben werden.

3 Stimmberechtigung und Verzeichnis der Stimmberechtigten

Abstimmen darf nur, wer in das für die Abwahl angelegte Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen ist. Stimmberechtigt sind die fakultätsangehörigen wahlberechtigten Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LHG.

Auskünfte zu den eigenen Eintragungen sowie Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses können bis Dienstag, 17. November 2026, 15:00 Uhr, bei der Wahlleitung beantragt werden. Das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Ergänzung bezieht sich grundsätzlich auf die Angaben zur eigenen Person. Berichtigungen des Verzeichnisses durch die Wahlleitung bleiben nach § 8 Absatz 8 der Abwahlsatzung bis zum Tag vor dem ersten Abstimmungstag möglich.

Wahlleitung:	Frau Sandra Hügel
Ort und Raum:	RWU, Hauptgebäude H 041
E-Mail:	Sandra.huegel@rwu.de
Telefon oder Fax:	0751-501-9507 / 0751-501-9535

4 Briefwahl

Stimmberechtigte, die zum Zeitpunkt der Abstimmung an einer persönlichen Stimmabgabe im Wahlraum verhindert sind, können bei der Wahlleitung formlos Briefwahlunterlagen beantragen. Der Antrag kann schriftlich, persönlich, per E-Mail oder per Fax gestellt werden. Ein besonderer Vordruck ist nicht erforderlich.

Antragstellung und Ausgabe der Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Freitag, 13. November 2026, um 15:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Anträge sind deshalb so rechtzeitig zu stellen, dass die Wahlleitung die Unterlagen bis zu diesem Zeitpunkt ausgeben oder absenden kann.

Der verschlossene Wahlbrief muss spätestens am Donnerstag, 19. November 2026, bis 15:00 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein. Maßgeblich ist der tatsächliche Eingang, nicht der Zeitpunkt der Absendung. Das Risiko des rechtzeitigen Zugangs und die Kosten einer postalischen Übersendung trägt die stimmberechtigte Person.

5 Identitätsnachweis bei persönlicher Stimmabgabe

Vor der persönlichen Stimmabgabe ist die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder den Mitgliedsausweis nachzuweisen. Ist dies nicht möglich, kann der Nachweis auf Verlangen in anderer geeigneter Weise erbracht werden.

HOCHSCHULE
RAVENSBURG-WEINGARTEN
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

6 Auszählung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

Zeitpunkt:	Donnerstag, 19. November 2026, unmittelbar nach dem Ende der Abstimmungszeit ab 15:00 Uhr
Ort:	Hauptgebäude, Raum H 044
Öffentlichkeit:	Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist fakultätsöffentlich.

Das Rektorat stellt nach der Auszählung fest, ob das Abwahlbegehren erfolgreich war. Das festgestellte Abstimmungsergebnis wird unverzüglich in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule veröffentlicht.

Weingarten, den 22. Oktober 2026

Prof. Dr. Ing. Spägele
Rektor

Im Internet veröffentlicht am: 22. Oktober 2026
Ende der Bekanntmachungsfrist: 5. November 2026